

---

<b>Motion</b>	<b>Schaffung einer Verbindungsstrasse</b>
<b>Eingereicht durch</b>	<b>Jakob Fuchs</b>
<b>Eingereicht am</b>	<b>27.01.1981</b>
<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>28.01.1981</b>
	<b>24.06.1985</b>
	<b>11.12.1989</b>
	<b>09.12.1992</b>
	<b>11.12.1995</b>

---

### **Motion**

#### Motion:

Der Unterzeichnete verlangt eine Verbindungsstrasse zwischen Weidquartier, Sagenweid, untere Weid mit der Küntwilerstrasse.

#### Begründung:

1. Die Feldstrasse ist eingegangen, ohne dass dafür ein Ersatz geschaffen wurde.
2. Im Gebiet der Weidstrasse, die als Sackgasse endet, und im unteren Weidquartier wird immer weiter gebaut.
3. Auch die untere Weidstrasse und die Sagenweidstrasse sind Sackgassen. Eine offizielle Verbindung mit der Küntwilerstrasse besteht nicht.

Der Einwohnerrat wird ersucht dieses Problem zu lösen, bevor weitere Baubewilligungen erteilt werden.

Seite 2/3

## Beantwortung der Motion

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Herr Dr. med. vet. J. Fuchs, Waldetenstr. 15, Rotkreuz, hat anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Januar 1981 folgende Motion eingereicht:

*“Der Gemeinderat wird beauftragt, eine mögliche Strassenverbindung zwischen der Unteren Weidstrasse und der Küntwilerstrasse zu prüfen bzw. dieses Problem zu lösen, bevor weitere Baubewilligungen erteilt werden.”*

### Begründung

- Die Feldstrasse sei eingegangen, ohne dass dafür ein Ersatz geschaffen wurde.
- Im Gebiet der Weidstrasse und im unteren Weidquartier werde immer weiter gebaut, wobei die Weidstrasse und Untere Weidstrasse sowie die Sagenweidstrasse nur Sackgassen seien.
- Eine offizielle Verbindung mit der Küntwilerstrasse bestehe nicht.

Die Motion wurde grossmehrheitlich als erheblich erklärt.

### Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Eine erste Beantwortung der Motion Dr. J. Fuchs erfolgte - im Rahmen der Genehmigung des Strassenplanes und des Baukredites betr. der besagten Verbindungsstrasse etc. - bereits an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 1984. Aufgrund einer Beschwerde betr. Perimeterbeiträge musste der besagte Gemeindeversammlungsbeschluss wieder aufgehoben werden.

Mit der Genehmigung des Kreditbegehrens für die Neugestaltung der Waldetenstrasse und die Aussenraumgestaltung Gebiet Waldeten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 1994 konnte die Motion teilweise als erledigt abgeschrieben werden.

Konkret geht es nun noch um eine mögliche Strassenverbindung zwischen der Unteren Weidstrasse und der Küntwilerstrasse. Die Untere Weidstrasse wurde privat erstellt und ist eine mit einem Kehrplatz ausgestattete Sackgasse, die für ein ruhiges Wohnquartier Gewähr bietet. Die seit 1982 erfolgten Baubewilligungen für Bauvorhaben an der Unteren Weidstrasse konnten problemlos erteilt werden, da die betroffenen Grundstücke mit der Unteren Weidstrasse voll erschlossen waren. In der Zwischenzeit sind nun sämtliche durch die Untere Weidstrasse erschlossenen Grundstücke überbaut worden.

Der heute bestehende Verbindungsweg auf GBP Nr. 178 ist Teil eines öffentlichen Fuss- und Fahrweges und ist im Privatbesitz von Herrn Josef Hausherr. Bei der Überarbeitung des Verkehrsrichtplanes - im Rahmen der Ortsplanungsrevision 1994 - wurde die Verbindung Untere Weidstrasse-Küntwilerstrasse bereits eingehend geprüft. Im besagten Verkehrsrichtplan wird diese Verbindung nun ausgewiesen, wobei die Untere Weidstrasse von der Weidstrasse abgekoppelt wird, so

Seite 3/3

dass der Verkehr von und nach Meierskappel von den Wohnquartieren abgehalten werden kann. Die Verkehrskommission ist der Meinung, dass zudem eine gewisse Verkehrsentflechtung im Dorfkern Süd erreicht werden kann. Die Verbindung zur Weidstrasse ist dann nur noch für Fussgänger und Velofahrer möglich. Bei einer Verlängerung der Unteren Weidstrasse (Privatstrasse) muss gemäss Strassenreglement ein Teil der bereits von Privaten getätigten Investitionen durch die Gemeinde übernommen werden. Die Verbindungsstrasse ist technisch gesehen durchaus möglich, weist aber ein relativ hohes Gefälle von ca. 12 - 14 % auf. Als mögliche Alternative ist die Beibehaltung der heutigen Situation denkbar, wobei die Untere Weidstrasse nur noch mit einem Fussweg mit der Küntwilerstrasse verbunden wäre.

Zusammen mit den bereits beschlossenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei der Waldetenstrasse kann somit erreicht werden, dass der Verkehr von und nach Meierskappel vermehrt über die Meierskappelerstrasse geführt werden kann. Das vorhandene Kantonsstrassennetz soll und kann allen Durchgangsverkehr aufnehmen. Zudem sollen keine weiteren Verkehrsimmissionen in die Wohnquartiere an der Unteren Weidstrasse getragen werden.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den folgenden

## **ANTRAG:**

Es sei

die besagte Motion von Herrn Dr. J. Fuchs als erledigt abzuschreiben.

Risch/Rotkreuz, 7. November 1995

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH  
Der Präsident: A. Wismer

Der Gemeindeschreiber: T. Holl